

Informationen zu Tagesordnungspunkt 3.2 HA am 9. Sept. 2014

Mail-Anfrage von Herrn Finke zu den „Freiwilligen Leistungen“ der Gemeinde Eitorf

Grundsätzliches:

NKF – Ressourcenverbrauchskonzept

Zum Haushaltsjahr 2005 ist durch den Landesgesetzgeber das „Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)“ eingeführt worden. Nach einer Übergangszeit, löste es auch in Eitorf zum Haushalt 2008 das alte kameralistische System ab. Zentraler Baustein des neuen Finanzsystems ist das sogenannte „Ressourcenverbrauchskonzept“. Darunter versteht man im Wesentlichen, die Abbildung des Werteverzehrs einer Kommune. Also wendet sich der Blick weg vom der Betrachtung reiner Einnahmen und Ausgaben (Geldfluss), hin zur Frage, welche Ressourcen werden zur Erfüllung welcher Aufgaben benötigt. Dies abzubilden ist Aufgabe eines Gemeindehaushaltes. Abzulesen ist das Ergebnis dann

- im Gesamtergebnisplan (Gewinn- und Verlustrechnung),
- im Gesamtfinanzplan (Veränderung der liquiden Mittel) und
- in der Bilanz der Kommune.

Interne Leistungsbeziehungen

Auf diese gesetzlichen Grundlagen baut die Struktur des Gemeindehaushaltes in Eitorf auf. Um den Ressourcenverbrauch darzustellen, wurde das System der „Internen Leistungsbeziehungen“ aufgebaut. Dahinter versteckt sich die Frage, welche Bereiche bzw. Organisationseinheiten einer Kommunalverwaltung arbeiten für andere Aufgabenbereiche, die wiederum „Außenwirkung“ haben, also für den Bürger Leistungen erbringen? Oder anders ausgedrückt: Welche Leistungen sind „im Hintergrund“ vonnöten, um eine bestimmte Leistung für den Bürger zu erbringen.

Für die Gemeinde Eitorf finden sich diese „Dienstleister“ im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – wieder. Die Definition und Auswahl der Produkte erfolgte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Rat und Verwaltung über einen nahezu einjährigen Zeitraum im Vorfeld der Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes der Gemeinde, wobei das Grundgerüst gesetzlich vorgegeben ist. Es wurden im Wesentlichen folgende Bereiche definiert:

- Politische Gremien (Produkt 01.01.01)
- Verwaltungsführung (Produkt 01.02.01)
- Allgemeine Verwaltung (Produkt 01.03.01)
- Zentrale Dienst (Produkt 01.03.02)
- Datenverarbeitung und Kommunikation (Produkt 01.03.03)
- Personalbetreuung (Produkt 01.04.02)

- Amt für Finanzen (Kämmerei, Gemeindekasse, Versicherungen)
- Bauhof (Produkt 01.06.01)
- Gebäudemanagement (Produkt 01.07.01)

Aufgabe der „Internen Leistungsbeziehungen“ ist es, die wechselseitigen Aufgaben und Arbeiten in Geldwert zu messen und zuzuordnen. Dies erfolgt zweimal je Jahr; einmal hochgerechnet bei der Aufstellung des Haushaltes, einmal zum Jahresabschluss die Ermittlung der tatsächlichen Zahlen. Hierfür wurde ein umfangreiches System entwickelt, dass im wesentlichen auf folgenden Fakten beruht:

- Zuordnung von Personalkosten (Rathaus, Bauhof, Gebäudemanagement inkl. Hausmeister) durch die Erfassung geleisteter Arbeitsstunden mittels Datenbank
- Zuordnung von Gebäudekosten auf die nutzenden Aufgabenbereiche (Strom, Heizung, Wasser, Abfall, AfA; Reparaturen etc.)

Das System der internen Verrechnungen bzw. Leistungsbeziehungen ist zum Beispiel auf den Seiten 13 und 14 des Anhangs zum Jahresabschluss 2012 detailliert beschrieben und dort nachzulesen.

Beantwortung der Mail-Anfrage von Herrn Finke:

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen von Herrn Finke wie folgt beantwortet:

1. *Was verbirgt sich hinter der Position: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen?*
Antwort: Siehe allgemeine Ausführungen weiter oben.
2. *Welche Personalaufwendungen sind Teil von freiwilligen Leistungen?*
Antwort: Alle im Zusammenhang mit der Erstellung der freiwilligen Leistung; also anteilig je nach Stundeneinsatz.
3. *Wie setzt sich dieser, für mich zunächst recht hoch erscheinende Zuschuss zur Gemeindebibliothek zusammen?*
Antwort: Der Zuschussbedarf der Gemeindebibliothek ist die Differenz der Erträge und Aufwendungen im Produkt 04.02.01 –Gemeindebibliothek-, nachzulesen auf den Seiten 326 bis 330 des Doppelhaushaltes 2013/2014.
4. *Was verbirgt sich hinter dem Betrag der Wirtschaftsförderung?*
Antwort: Der Zuschussbedarf der Eitorfer Wirtschaftsförderung ist die Differenz der Erträge und Aufwendungen im Produkt 15.01.01 –Wirtschaftsförderung-, nachzulesen auf den Seiten 518 bis 523 des Doppelhaushaltes 2013/2014. Im Wesentlichen

handelt es sich dabei um die Kosten rund um den Ausbau des DSL-Netzes in Eitorf, bzw. um die Personal- und deren Nebenkosten der Mitarbeiter in dem Fachbereich.

5. *Welche Maßnahmen sind mit „Touristischer Öffentlichkeitsarbeit“ gemeint?*

Antwort: Der Zuschussbedarf des Aufgabenbereichs Touristische Öffentlichkeitsarbeit ist die Differenz der Erträge und Aufwendungen im Produkt 15.03.01, nachzulesen auf den Seiten 546 bis 553 des Doppelhaushaltes 2013/2014. U.a. werden hier Werbemaßnahmen finanziert, der Zuschuss an den Touristik-Verein gezahlt und alle Kosten rund um das Touristik Büro im Erdgeschoss des Rathauses dargestellt.

6. *Und welche Veranstaltungskosten sind in dem Budget enthalten?*

Antwort: Beim Produkt 15.03.01 –Touristik- werden in der Regel keine Veranstaltungen finanziert; diese finden sich im Produkt 15.01.02 –Stadtmarketing- bzw. im Produkt 15.02.02 –Marktveranstaltungen- (siehe auch Liste auf Seite 542 zum Haushalt 2013).

7. *Wie kommt es zu dem Saldo: Kosten Herman-Weber-Bad abzüglich Sanierungskosten??? Wenn doch die bisherige – nicht beschlossene Annahme der Verwaltung ist, dass das Hermann-Weber-Bad infolge von Sanierungsmaßnahmen geschlossen wird wieso entstehen dann noch Kosten??*

Antwort: Die Kosten des Hermann-Weber-Bades sind in pflichtige und freiwillige Kosten zu unterscheiden. Als pflichtig gelten einzig die Kosten des Schulschwimmens. Mit der Kommunalaufsicht in Siegburg wurde eine Differenzierung der Kosten anhand der Nutzerzahlen abgestimmt. Daher rührt der Prozentsatz von 91,02 % der Kosten für den freiwilligen Bereich.

Der vom Rat der Gemeinde Eitorf beschlossene Haushalt 2013/2014 beinhaltet im gesamten Finanzplanungszeitraum, also bis 2023, die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bades. Sie betragen (vergleiche Seite 51 des Vorberichtes zum Haushalt 2013/2014) insgesamt 6 Mio. Euro. Auf den laufenden Haushalt (Ergebnisplan) entfallen 4,25 Mio. Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2013 bis 2019. Die hier ausgewiesenen Kosten dienen nach dem Stand der Planung ausschließlich der Sanierung des Gebäude-Altbestandes. Da dieser Gebädetrakt für das Schulschwimmen unerlässlich ist, werden diese Kosten (in Absprache mit der Kommunalaufsicht) nicht den freiwilligen Leistungen der Gemeinde angerechnet und sind daher in der Übersichtstabelle gesondert ausgewiesen.

Richtig ist, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass das Bad für 1,5 Jahre geschlossen werden muss. Wie in den Erläuterungen zum Haushalt 2013 nachgelesen werden kann, ist angedacht, nur das Stammpersonal in der Zeit weiter zu beschäftigen und ggf. mit Arbeiten im Zuge des Umbaus zu beauftragen. Damit fallen hierfür genauso Kosten an, wie für die Abschreibung der bestehenden Gebäude sowie für Zinsen für die für das Bad aufgenommenen Darlehen. Diese sind aus steuerrechtlichen Gründen auszuweisen; das Bad wird als Betrieb gewerblicher Art geführt (BgA) und ist damit Vorsteuerabzugsberechtigt.

8. Ist das Konto: „Freiwillige Aufwendungen“ in irgendeiner Weise gedeckelt? Gibt es gesetzliche Vorschriften, dass die freiwilligen Aufwendungen im Jahr 2014 max. € 1.210,498 betragen dürfen und im Jahr 2015 max. € 1.259,838 und nicht etwas 15 TEUR mehr???

Antwort: Für den Bereich der freiwilligen Leistungen gelten die Vorgaben der Kommunalaufsicht bzw. die Auflagen der Haushaltsgenehmigung (siehe Seiten 10 und 11 des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2013/2014). Danach gelten folgende Vorgaben:

- Ausgangsbetrag aller Betrachtungen ist die Höhe der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2013.
- Die Gemeinde muss im Einzelnen jede freiwillige Leistung darauf überprüfen, ob sie sie aufgeben kann. Dies ist im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023 erfolgt, bei differenzierter Beschlussfassung der ursprünglichen Vorschläge.
- Neue freiwillige Leistungen sind nicht gestattet, es sei denn, in mindestens gleicher Höhe werden andere freiwillige Leistungen gestrichen.

Die Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht zugestellt worden. Sie enthält mitunter keine konstanten Beträge, sondern, aufgrund von Hochrechnungen insbesondere von Personal- und Energiekosten teilweise leicht steigende Beträge. Hierzu hat die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigungsverfügung wie folgt Stellung genommen:

„Die den Haushaltsunterlagen beigefügte Übersicht über die freiwilligen Leistungen weist sowohl für 2013 als auch für das Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahresansatz eines Reduzierung des Gesamtbetrags der freiwilligen Aufwendungen aus. Demgegenüber in Finanzplanungsjahren vorgesehene Erhöhungen sind mit den Vorgaben für HSK-Kommunen nicht vereinbar.“

Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dennoch erteilt, allerdings mit der oben beschriebenen Maßgabe, die in den Jahren 2015 ff. ausgewiesenen Steigerungen bei der Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2015 zu bereinigen; also zusätzliche Sparmaßnahmen zu ergreifen.

Hierzu die Genehmigungsverfügung des Landrates vom 6. August 2013:

„Allerdings zeigt die Ausweisung des nur geringen Überschusses in 2023, dass zur Herstellung einer dauerhaft stabilen Haushaltssituation weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen unverzichtbar sind. Diesem Erfordernis ist bei der Fortschreibung des HSK mit dem Ziel Rechnung zu tragen, die Höhe der Fehlbedarfe durch zusätzliche Verbesserungen deutlich zu reduzieren!“

Konkret bedeutet das für Eitorf: Mit dem Haushalt 2015 müssen im Bereich der freiwilligen Aufwendungen mindestens 49.340 Euro (Differenz zwischen 2014 und 2015) eingespart werden.

Eitorf, den 9. Sept. 2014

Gez. Strack (Gemeindekämmerer)